

Preis- und Leistungsverzeichnis der Augsburger Aktienbank AG

Stand: 12. April 2021

Finanzdienstleistungen gemäß § 4 Ziffer 8 UStG sind mehrwertsteuerfrei.
Steuerpflichtige Leistungen sind als solche gekennzeichnet. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer passt sich die Vergütung für die steuerpflichtigen Leistung entsprechend an.

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Aufwendungen in den ausgewiesenen Entgelten **nicht** enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Safes/Verwahrstücke, Edelmetallgeschäft, Sonstiges)

Kapitel B

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel C

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel D

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21
86150 Augsburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Augsburger Aktienbank AG
Beschwerdemanagement
Halderstraße 21
86150 Augsburg

Telefon: 0821/5015-0
E-Mail: info@aab.de

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main.
BaFin-Registernummer: 104093 sowie Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, (Internet: www.ecb.europa.eu)

V. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Augsburg HRB 43

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Safes/Verwahrstücke, Edelmetallgeschäft, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privat- und Geschäftskonten und Einlagenkonten

Verwahrung inkl. Kontoführung	Augsburger Girokonto Komfort	Service-Konto*	Tagesgeldkonto
bis 100.000 EUR (Freibetrag)	Verwahrentgelt 9,90 EUR pro Monat	Verwahrentgelt 0,00 EUR pro Monat	Verwahrentgelt 0,00 EUR pro Monat
zusätzlich ab Überschreiten des Freibetrags von 100.000 EUR	Verwahrentgelt für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens in Höhe von 0,50 % p.a.**		

* ein Service-Konto ist nur in Verbindung mit einem Wertpapierdepot möglich.

** Für die Berechnung und Belastung des Verwahrentgelts bezüglich des den Freibetrag übersteigenden Guthabens gilt:

Die Zahlung des Verwahrentgelts erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwahrentgelt anfällt. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt in der Regel im Rahmen des Rechnungsabschlusses für das betroffene Produkt. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Verzichtet die Augsburger Aktienbank AG vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwahrentgeltes, so begründet dies keinen Anspruch des Kontoinhabers auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

2. Preismodell für Währungskonto

EUR

Monatspauschale für Kontoführung
(vierteljährliche Belastung der Gebühren dem dem Währungskonto zugehörigen Abrechnungskonto)

2,50

3. Kontoauszug

Erstellung von Kontoauszügen in vereinbarter Art und Häufigkeit:
Für Nutzer des Online-Banking in das elektronische Postfach

entgeltfrei

Zusätzliche Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus, soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat, in Form von:

- Versand Zwischenkontoauszug 5,00
- Für Nutzer des Online-Banking mit zusätzlichem Kontoauszugsversand per Post pro Auszug/Beleg 1,00*

Ausfertigung von Duplikaten von einzelnen Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden pro Auszug/Beleg 7,50
(soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat)

* gilt nicht für das Augsburger Service-Konto Komfort inkl. Wertpapierdepot

4. Kontowechselhilfe

a) Als empfangendes Institut

Gebühr für die Abwicklung der vom Kunden per Ermächtigung beauftragten Kontowechselhilfe pro Konto 6,30

Pro Anschreiben für die Mitteilung der neuen Bankverbindung 4,00

- an Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen
- an Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen

b) Als übertragendes Institut

Gebühr für die Abwicklung der vom Kunden per Ermächtigung beauftragten Kontowechselhilfe pro Konto 6,30

(hiervon ausgenommen: Zugang des Verbrauchers zu seinen personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit bestehenden Daueraufträgen und Lastschriften, die bei der Bank vorhanden sind. Übersendung der Informationen und Listen an den empfangenden Zahlungsdienstleister. Schließung des Zahlungskontos des Kunden)

II. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

	EUR
• Ermittlung von Ablösebeträgen und Erstellung von Ablöseschreiben für Policendarlehen und Privatkredite (Auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)	15,00
• Stundungsprüfung von Versicherungsbeiträgen für verpfändete Versicherungen bei Policendarlehen	15,00
• Prüfung von Änderungen der Versicherungsverträge für verpfändete Versicherungen bei Policendarlehen (z. B. Beitragsfreistellung, Wechsel des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person)	15,00
• Aufteilung der Darlehenssumme auf mehrere Darlehenskonten auf Kundenwunsch (keine Gebühr, wenn Aufteilung erforderlich ist, z. B. bei unterschiedlichen Ablösungsterminen oder unterschiedlichen Sollzinsbindungen)	75,00
• Mahnung nach Verzugsseintritt (Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.)	3,00
• Prüfung Stundung/Tilgungsaussetzung (inkl. Tilgungersatzinstrument)	15,00
• Erstellung einer Vorfälligkeitsentschädigungsberechnung ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt, ab der zweiten Berechnung	75,00
• Angebotserstellung für ein Forward-Darlehen (gilt nur für Bestandskunden)	
- ab dem vierten Angebot durch die Bank	je 25,00
• Veränderung der laufenden Annuität während der Zinsbindung innerhalb der bei Vertragsabschluss gewählten Tilgungssatz-Bandbreite	
- ab der dritten Veränderung	je 100,00
• Sollzinsbescheinigung: Versand der ersten Ausfertigung erfolgt kostenfrei nach Ablauf des Kalenderjahres, Anforderung eines Duplikates	7,50

2. Sicherheitenbearbeitung*

	verauslagte Kosten
• Einholen von Grundbuchauszügen und Flurkarten für den Kunden und in seinem Auftrag	75,00
• Notarielle Erklärungen für Kunden und in seinem Auftrag: Abtretung	75,00
• Notarielle Erklärungen für Kunden und in seinem Auftrag: Rangänderung	150,00
• Notarielle Erklärungen für Kunden und in seinem Auftrag: Umtausch Löschungsbewilligung in Abtretung	500,00
• Prüfung Austausch von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden Bestandsverwaltung: Objekt-/Pfandtausch	75,00
• Prüfung Austausch von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden: Andere u/o Ersatzsicherheit (LV, Fonds etc.)	250,00
• Prüfung Freigabe von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden: Objekt-/Pfandfreigabe	75,00
• Prüfung Freigabe von Sicherheiten auf Verlangen des Kunden: Andere u/o Ersatzsicherheit (LV, Fonds etc.)	75,00
• Bearbeitung und Abwicklung eines Policenverkaufs auf Verlangen des Kunden	75,00

* sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.

3. Schuldnerbearbeitung

	EUR
• Prüfung Schuldnerwechsel (auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	500,00
• Prüfung Schuldhaftentlassung (auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	mindestens 250,00

III. Auskünfte

• Erteilte Auskünfte und Bestätigung für Dritte (auf Wunsch des Kunden, sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	19,95
---	-------

IV. Avale

Avalprovision	2,0 %	p. a.
---------------	-------	-------

V. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	EUR	+ 19 % MwSt.	Gesamt EUR
• 5 cm	42,02	7,98	50,00
• 10 cm	50,42	9,58	60,00
• 15 cm	58,82	11,18	70,00
• 20 cm	63,03	11,97	75,00
• 30 cm	71,43	13,57	85,00
• 50 cm	126,05	23,95	150,00

VI. Edelmetallgeschäft

1. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Edelmetallen (Kommissionsgeschäft)

Der Transaktionspreis berechnet sich pro Orderauftrag (Buchung) aus den nachfolgenden Entgelten, soweit die jeweiligen Hauptleistungen in Anspruch genommen werden.

	Preis in % vom Auftragsgegenwert
• Transaktionspreis Kauf	bis max. 3,70
• Transaktionspreis Verkauf	0,70

2. Entgelt für die Verwahrung von Edelmetallen

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt quartalsweise im Nachhinein. Berechnungsgrundlage ist der Depotkurswert der Edelmetallbestände am Ende des jeweiligen Quartals.

Das Verwahrtgelt fällt zusätzlich zu dem Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren an.

	Entgelt in % vom jeweiligen Kurswert der Edelmetallbestände
• Verwahrtgelt pauschal pro Quartal	0,175

3. Entgelt für die physische Auslieferung von Edelmetallen

Die Bank wird die ihr bei der Ausführung von Aufträgen zur physischen Auslieferung von Edelmetallen von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (z. B. die von dem/der zur Auslieferung beauftragten Wertelogistikunternehmen/Wertekurier/Spedition in Rechnung gestellten Kosten für die physische Auslieferung) in Rechnung stellen. Die Augsburger Aktienbank AG hat auf die Höhe und Gestaltung dieser Kosten keinen Einfluss.

VII. Sonstiges

		EUR
• Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung (Auf Wunsch des Kunden, sofern die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat und sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)	pro Konto	10,00
• Zinsbestätigung	pro Jahr/pro Konto	7,50
• Annahme einer Verpfändungserklärung		50,00
• Annahme einer Verpfändungserklärung (betriebliche Altersvorsorge) inkl. 19 % MwSt.		25,00
• Vertrag zugunsten Dritter		10,00
• Ermittlung einer Kundenadresse (Sofern der Kunde die Adressermittlung zu vertreten hat und keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)		15,00
• Kontenübertragung auf andere Namen		5,00
• Erstellung einer Jahresabschlussbestätigung		50,00
• mobileTAN-Service Versand einer mobileTAN per SMS (Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden oder seinem Vertreter angefordert und der Auftrag mit dieser bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser Auftrag der Bank zugegangen und erfolgreich ausgeführt ist.)	pro SMS	0,12
• SMS Service Kontostandsversand via SMS (incl. aller SMS) (Auf Wunsch des Kunden, sofern die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat und sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.)	pro Monat	1,50
• je Mahnschreiben wg. Girokontoüberziehungen (dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in diesem Fall kein oder nur ein geringer Schaden durch die Mahnung entstanden ist)		3,00
• Anfertigen von Kopien von Geschäftsvorfällen aus dem lfd. Geschäftsjahr je Kopie		2,50
aus früheren Geschäftsjahren pauschal		5,00
+ je Kopie		0,50
• Ausfertigung Duplikat der Steuerbescheinigung (Auf Wunsch des Kunden sofern die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat und sofern keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	je Kopie	15,00
• Kontoauflösung / Beendigung der Geschäftsverbindung Kontoauflösung		0,00
Kontoübertragung auf andere Institute bei Nachlassvorgängen		15,00

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen/ Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Entgelte

a. Bargeldauszahlung an eigene Kunden

Mittels Kreditkarten (Mastercard) am Geldautomaten EUR

▪ Mastercard Debit	
2x pro Kalendermonat weltweit (ohne Berechnung von Auslandseinsatzentgelt)	0,00
Alle weiteren Verfügungen (ohne Berechnung von Auslandseinsatzentgelt)	3,50
▪ Mastercard Premium	
3x pro Kalendermonat weltweit (ohne Berechnung von Auslandseinsatzentgelt)	0,00
Alle weiteren Verfügungen (ohne Berechnung von Auslandseinsatzentgelt)	3,50

Wichtig: Vom Kunden individuell bei der Bargeldauszahlung mit dem Geldautomaten durch Bestätigung vereinbarte und damit fremde Entgelte werden weiterbelastet und sind nicht im Preisaushang aufgeführt. Es handelt sich hierbei um Entgelte des Geldautomatenbetreibers und nicht der Bank!

Mittels Kreditkarten (Mastercard) am Schalter

▪ Mastercard Debit und Mastercard Premium	
Banken im Inland	3,00 % (mind. 5,11)
Banken im Ausland	3,00 % (mind. 5,11)

b. Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter

Einzahlungen an der Kasse

▪ auf ein Konto bei der Augsburger Aktienbank	entgeltfrei
---	-------------

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. Überweisungen von und in andere Staaten des SEPA-Raumes in Euro sowie Überweisungen in Euro außerhalb des SEPA-Raumes²

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge

- belegte Überweisungsaufträge	15:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
- beleglose [*] Überweisungsaufträge	16:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking

Aufträge, die nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

Belegloser Überweisungsauftrag [*]	Beleghafter Überweisungsauftrag
▪ max. 1 Geschäftstag	▪ max. 2 Geschäftstage

* Überweisung per Telefon-Bank-Service oder Online-Banking

c. Entgelte für die Ausführung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für das Preismodell für Privatkonten (Augsburger Girokonto Komfort) abgegolten ist (siehe A).

Überweisungen in EUR innerhalb des SEPA-Raumes²

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte, sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung erteilt. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung			
	belegte Überweisung	beleglose Überweisung		per Dauerauftrag
		Überweisung per Telefon-Bank-Service	Überweisung per Online-Banking	
Überweisung mit IBAN (und ggf. BIC) zugunsten des Referenzkontos in EUR	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
Überweisung mit IBAN (und ggf. BIC) in EUR auf Konten bei anderen Kreditinstituten	2,00 EUR	2,00 EUR	entgeltfrei	entgeltfrei
Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei

Überweisung in EUR innerhalb des EWR³ (nicht SEPA)

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung			
	belegte Überweisung	beleglose Überweisung		per Dauerauftrag
		Überweisung per Telefon-Bank-Service	Überweisung per Online-Banking	
Überweisung in EUR innerhalb des EWR ³ (nicht SEPA)	19,95 EUR	19,95 EUR	entfällt	entfällt

Überweisungen in EUR außerhalb des EWR³ (nicht SEPA)

Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.

	Je Überweisung
Share	2,00 ‰ [*] mind. 19,95 EUR max. 150,00 EUR
Our**	2,00 ‰ [*] mind. 19,95 EUR max. 150,00 EUR
Ben	Gebühren werden vom Begünstigten übernommen; Betrag kommt vermindert an

* des Überweisungsbetrags

**evtl. zzgl. Fremdggebühren

² Zum SEPA-Raum gehören derzeit:

Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern.

³ Zum EWR gehören derzeit:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags/Bearbeitung einer Überweisungsnachforschung ⁴	EUR 10,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	2,50
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung	entgeltfrei

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

SEPA-Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro	EUR entgeltfrei
Überweisungseingang (Nicht SEPA-Eingang) von innerhalb des EWR ⁵	entgeltfrei
Überweisungseingang (Nicht SEPA-Eingang) von außerhalb des EWR ⁵	

	Je Überweisung
Share	2,00 ‰* mind. 19,95 EUR max. 150,00 EUR
Ben**	2,00 ‰* mind. 19,95 EUR max. 150,00 EUR
Our	Gebühren werden vom Auftraggeber übernommen

* des Überweisungsbetrags

**evtl. zzgl. Fremdgebühren

3. Überweisungen in fremder Währung⁶

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist/en für Überweisungen

- beleghafte Aufträge 10:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge in fremder Währung von einem zugehörigen Fremdwährungskonto in gleicher Währung, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges baldmöglichst bearbeitet.

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴ Entgelt wird nur berechnet, wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

⁵ Zum EWR gehören derzeit:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁶ z. B. US-Dollar

bb. Höhe der Entgelte

Sofern der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vorgibt, wird jede Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.

Konventionelle Abwicklung		
OUR	SHARE	BEN (innerhalb des EWR's nicht möglich)
Ausgang in Fremdwährung		
2,00 ‰* mind. 19,95 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren	2,00 ‰* mind. 19,95 EUR max. 150,00 EUR	entgeltfrei
Ausgang in Fremdwährung innerhalb der Bank entgeltfrei		

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	EUR 10,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben	2,50
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen in Fremdwährung

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurden. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltüberweisung SHARE können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltüberweisung BEN können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung SHARE, OUR und BEN werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung		
OUR	SHARE	BEN
Eingang in Fremdwährung		
entgeltfrei	2,00 ‰* mind. 19,95 EUR max. 150,00 EUR	2,00 ‰* mind. 19,95 EUR max. 150,00 EUR + Fremdgebühren
Eingang in Fremdwährung innerhalb der Bank entgeltfrei		

* des Gegenwerts des Überweisungsbetrags in Euro

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird (Elektronisches Lastschriftverfahren); Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3. Entgelte SEPA-Basislastschrift

	EUR
Lastschritteinlösung	entgeltfrei
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	2,50

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Maestro-BankKarte-Zahlungen (Debitkarte) erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Augsburger Aktienbank AG (Augsburg), mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Mastercard Debit/Mastercard Premium

a. Allgemein

	Augsburger Girokonto Komfort	Augsburger Service-Konto
Ausgabe einer Mastercard Debit		
- Erstkarte	10,00 EUR p. a.	10,00 EUR p. a.
- Zusatzkarte	10,00 EUR p. a.	10,00 EUR p. a.
Ausgabe einer Mastercard Premium		
- Erstkarte	100,00 EUR p. a.	100,00 EUR p. a.
- Zusatzkarte	100,00 EUR p. a.	100,00 EUR p. a.
Ausgabe einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei		
- Änderung des Namens des Karteninhabers	10,00 EUR	10,00 EUR
- von ihm veranlassten Kontowechsel	10,00 EUR	10,00 EUR
- einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.	10,00 EUR	10,00 EUR
Einsatz der Mastercard Debit/Mastercard Premium an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen		
- in Euro innerhalb des EWR	entgeltfrei	entgeltfrei
- in Fremdwährung	1,50 %	1,50 %
- außerhalb des EWR	1,50 %	1,50 %
Rechnungskopie*	2,50 EUR	2,50 EUR

* Auf Verlangen des Kunden, soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Mastercard-Verfügungen (Kreditkarte) des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

- max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro

- max. 1 Geschäftstag

Kartenzahlungen außerhalb des EWR

- die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

			EUR
▪ Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks			2,00
▪ Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	2,00 ‰*	mind. 19,95	max. 150,00
▪ Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks			38,00
▪ Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks			23,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Scheckzahlungen in das Ausland

▪ Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch	2,00 ‰*	mind. 19,95	max. 150,00
▪ Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch	2,00 ‰*	mind. 19,95*	max. 150,00**

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

▪ Land der bezogenen Bank und Währung sind identisch	2,00 ‰*	mind. 19,95*	max. 150,00**
▪ Land der bezogenen Bank und Währung sind nicht identisch	2,00 ‰*	mind. 19,95*	max. 150,00**

* des Scheckbetrags in Euro oder im umgerechneten Euro-Gegenwert

** + Fremdgebühren

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Die Transaktionskosten berechnen sich pro Orderauftrag (Buchung) aus den nachfolgenden Entgelten, soweit die jeweiligen Hauptleistungen in Anspruch genommen werden. Die bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

	Augsburger Service-Konto inkl. Wertpapierdepot (Basis und Komfort)	Wertpapier Service-Konto inkl. Wertpapierdepot	Augsburger Sparplan-Depot inkl. Service-Konto	Augsburger Sparplan-Depot Junior inkl. Service-Konto
Börsliche Ausführung von Aktien, Zertifikaten, Optionsscheinen, Verzinslichen Wertpapieren, ETFs, börsengehandelten Fonds, sonstigen Wertpapieren - Transaktionskosten vom Kurswert - Minimum - Maximum (alle Werte + Courtage + evtl. fremde Spesen)	0,30 % 15,00 EUR 75,00 EUR	0,30 % 15,00 EUR 75,00 EUR	0,30 % 15,00 EUR 75,00 EUR	0,30 % 15,00 EUR 75,00 EUR
Handel von Bezugsrechten/Teilrechten/ Aktienspitzen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Außerbörsliche Ausführung von ETF-Spar- und Entnahmeplänen - Transaktionskosten vom Anlage-/Entnahmebetrag - Minimum - Maximum	0,20 % 0,00 EUR entfällt	0,30 % 1,25 EUR 24,50 EUR	0,20 % 0,00 EUR entfällt	0,20 % 0,00 EUR entfällt
Ausführung von Aktiensparplänen - Transaktionskosten vom Anlagebetrag	1,75 %	1,75 %	1,75 %	1,75 %
Außerbörsliche Ausführung von Investmentfonds Kauf - Vermittlungsentgelt - Transaktionskosten vom Kurswert - Minimum - Maximum Verkauf - Transaktionskosten vom Kurswert - Minimum - Maximum	maximal in Höhe des Ausgabeaufschlags lt. Verkaufsprospekt entfällt entfällt entfällt entfällt	entfällt 0,30 % 1,25 EUR 24,50 EUR 0,30 % 1,25 EUR 24,50 EUR	maximal in Höhe des Ausgabeaufschlags lt. Verkaufsprospekt entfällt entfällt entfällt	maximal in Höhe des Ausgabeaufschlags lt. Verkaufsprospekt entfällt entfällt entfällt
Limitgebühr - bei taggleicher Ausführung - bei nicht taggleicher Ausführung - bei Löschung/Ablauf - bei jeder Limitänderung (außer am Tag der Ausführung)	entgeltfrei 2,50 EUR 2,50 EUR 2,50 EUR	entgeltfrei 2,50 EUR 2,50 EUR 2,50 EUR	entgeltfrei 2,50 EUR 2,50 EUR 2,50 EUR	entgeltfrei 2,50 EUR 2,50 EUR 2,50 EUR
Handelsplatzgebühren	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR
Offline-Gebühr (für alle Orderaufträge, die nicht über das Online-Banking erteilt werden, z. B. per Fax, Telefon, Post)	Variante Komfort: entfällt Variante Basis: 5,00 EUR*	entfällt	5,00 EUR*	5,00 EUR*

* Pro Transaktion. Die Gebühr wird dem Auftragswert belastet.

Teilausführungen

Kommt es zu nicht taggleichen Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (z. B. von Börsen in Rechnung gestellte Börsenentgelte/Courttagen, Broker-Gebühren im Falle einer Order über einen ausländischen Handelsplatz) in Rechnung stellen. Die Augsburger Aktienbank AG hat auf die Höhe und Gestaltung dieser Kosten keinen Einfluss.

Die Augsburger Aktienbank AG erhält von den Kapitalanlagegesellschaften/Emittenten und der Vermittler bzw. Finanzberater von der Augsburger Aktienbank AG Vergütungen, deren Bemessungsgrundlage/Höhe unter anderem vom Umfang der für den Depotinhaber getätigten Geschäfte, vor allem Wertpapierkäufe, bzw. vom Depotbestand abhängig ist. Insoweit wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Punkt D der „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ verwiesen und auf Nachfrage nähere Einzelheiten mitgeteilt.

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt. Die Berechnung erfolgt jährlich im Nachhinein.

Bei unterjährigen Depotöffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung anteilsmäßig.

	Augsburger Service-Konto inkl. Wertpapierdepot (Basis und Komfort)*	Wertpapier Service-Konto inkl. Wertpapierdepot	Augsburger Sparplan-Depot inkl. Service-Konto	Augsburger Sparplan-Depot Junior inkl. Service-Konto
Depotführungs-entgelt pauschal p.a. inkl. Steuerbescheinigung	Variante Basis 44,90 EUR	59,90 EUR	24,95 EUR	Vor Eintritt der Volljährigkeit entfällt
	Variante Komfort 59,90 EUR			Ab Eintritt der Volljährigkeit 24,95 EUR

* Zweitdepot: hälftiges Depotführungsentgelt

Bei Nießbrauch beträgt das Depotführungsentgelt pauschal pro Jahr inkl. Steuerbescheinigung EUR
100,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

2.1 zugunsten eines anderen Depots

- Girosammelverwahrung entgeltfrei
- Wertpapierrechnung entgeltfrei

fremde Gebühren werden in Rechnung gestellt

3. Übertragung von Wertpapieren zu Gunsten des Depots

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt.

3.1 Einlieferung

- Girosammelverwahrung* EUR
entgeltfrei
- Wertpapierrechnung* entgeltfrei

fremde Gebühren werden in Rechnung gestellt

* Eine Annahme von effektiven Stücken ist nicht möglich.

4. Kapitalveränderungen

4.1 Ausübung von Bezugsrechten

- junge Aktien; Options-, Wandelanleihen; Genussscheine 0,30 % vom Kurswert
mindestens 15,00
maximal 75,00

+ fremde Spesen

5. Ausübung von Options- und Wandelrechten

5.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag

Alle Entgelte enthalten 19 % MwSt. 15,00
+ fremde Spesen

5.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen

15,00
+ fremde Spesen

5.3 Ausübung von Wandelrechten

15,00
+ fremde Spesen

6. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

- Inland entgeltfrei
- Ausland entgeltfrei

7. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen pro Ertragszahlung

15,00

8. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

mit Wertberechnung inkl. 19 % MwSt. pro Auszug/Beleg 15,00

9. Ausfertigung von Duplikaten von einzelnen Depotauszügen auf Verlangen des Kunden (inkl. 19 % MwSt.)

(soweit die Banken ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) pro Auszug/Beleg 15,00

10. Korrektur des Einstandskurses

15,00

11. Wertlose Ausbuchung von Wertpapieren auf Kundenwunsch (inkl. 19 % MwSt.)

30,00

III. Entgelte für sonstige Dienstleistungen

Geeignetheitserklärung

Ausfertigung von Duplikaten von Geeignetheitserklärungen auf Verlangen des Kunden pro Auszug/Beleg 7,50
(soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat)

D. Devisenkonvertierung (Umrechnungskurs) bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Bank rechnet die ihr bis 10:30 Uhr (Annahmeschlusszeit) zugegangenen und vollständig erteilten Zahlungen von und nach extern in den Standard-Fremdwährungen¹(Kundengeschäfte) nach Maßgabe von folgendem Abrechnungskurs gegenüber dem Kunden ab:
Euro-Referenzkurs der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) abzüglich Devisenkonvertierungsmarge der Bank (0,5 % x täglicher Euro-Referenzkurs der LBBW) = Abrechnungskurs gegenüber dem Kunden.

Zahlungen nach extern, die nicht unter die Standard-Fremdwährungen fallen¹, werden anhand des externen Referenzkurses unserer Korrespondenten, der BNY Mellon in New York, abgerechnet. Abzüglich Devisenkontierungsmarge der Bank (0,5% x täglicher Euro-Referenzkurs der BNY Mellon) = Abrechnungskurs gegenüber dem Kunden.

Nach der Annahmeschlusszeit erteilte Aufträge rechnet die Bank nach Maßgabe von Satz 1 / 2 zum nächsten Euro-Referenzkurs der BNY Mellon oder der LBBW ab.

Die Gutschrift von Fremdwährungsschecks erfolgt zum Scheckeinzugskurs der jeweiligen Inkassostelle zzgl. einer Marge in Höhe von 0,50 %.

Bei Fremdwährungszahlungen, die durch den Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) ausgelöst werden, erfolgt die Umrechnung zu den von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation vorgegebenen Kursen.

Die Bank rechnet alle ihr bis 10:30 Uhr vorliegenden, ausgeführten Wertpapiergeschäfte und bankinterne Zahlungen in fremder Währung einmal täglich zu einem am internationalen Devisenmarkt zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr festgestellten Devisenkurs zum Geld- bzw. Briefkurs bzw. zum Euro-Referenzkurs der LBBW dieses Tages ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis zum täglichen Abrechnungstermin (10:30 Uhr) nicht mehr möglich ist, führt die Bank am nächst folgenden Handelstag durch. Die Ermittlung der Geld- bzw. Briefkurse erfolgt unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse bzw. des unter www.lbbw-markets.de veröffentlichten Euro-Referenzkurses der LBBW unter Berechnung einer Geld-/Briefspanne von jeweils 0,50 %. Die Umrechnungskurse können jederzeit bei der Bank erfragt werden.

Bei der Abwicklung von auf fremde Währung lautenden Wertpapierkommissionsaufträgen, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführenden Makler zu dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

¹Unter die Standard-Fremdwährungen fallen: Australische Dollar, Schweizer Franken, Great British Pounds, Japanische Yen, Norwegische Kronen, Südafrikanische Rand und US-Dollar.